

Wolfgang Benz

Zum Umgang mit der nationalsozialistischen Vergangenheit in der Bundesrepublik

<http://dx.doi.org/10.14765/zzf.dok.1.945>

Reprint von:

Wolfgang Benz, Zum Umgang mit der nationalsozialistischen Vergangenheit in der Bundesrepublik, in: Die geteilte Vergangenheit. Zum Umgang mit Nationalsozialismus und Widerstand in beiden deutschen Staaten, herausgegeben von Jürgen Danyel, Akademie Berlin, 1995 (Zeithistorische Studien. Herausgegeben vom Zentrum für Zeithistorische Forschung Potsdam. Band 4), ISBN 3-05-002642-1, S. 47-60

Copyright der digitalen Neuausgabe (c) 2017 Zentrum für Zeithistorische Forschung Potsdam e.V. (ZZF) und Autor, alle Rechte vorbehalten. Dieses Werk wurde vom Autor für den Download vom Dokumentenserver des ZZF freigegeben und darf nur vervielfältigt und erneut veröffentlicht werden, wenn die Einwilligung der o.g. Rechteinhaber vorliegt. Bitte kontaktieren Sie: <redaktion@zeitgeschichte-digital.de>



Zitationshinweis:

Wolfgang Benz (1995), Zum Umgang mit der nationalsozialistischen Vergangenheit in der Bundesrepublik, Dokserver des Zentrums für Zeithistorische Forschung Potsdam, <http://dx.doi.org/10.14765/zzf.dok.1.945>

Ursprünglich erschienen als: Wolfgang Benz, Zum Umgang mit der nationalsozialistischen Vergangenheit in der Bundesrepublik, in: Die geteilte Vergangenheit. zum Umgang mit Nationalsozialismus und Widerstand in beiden deutschen Staaten, herausgegeben von Jürgen Danyel, Akademie Berlin, 1995 (Zeithistorische Studien. Herausgegeben vom Zentrum für Zeithistorische Forschung Potsdam. Band 4), ISBN 3-05-002642-1, S. 47-60

Zeithistorische Studien

Herausgegeben vom Forschungsschwerpunkt
Zeithistorische Studien Potsdam

Band 4

Die geteilte Vergangenheit

Zum Umgang mit Nationalsozialismus
und Widerstand in beiden deutschen Staaten

Herausgegeben von
Jürgen Danyel



Akademie Verlag

Der Forschungsschwerpunkt Zeithistorische Studien Potsdam ist eine Einrichtung der Förderungsgesellschaft Wissenschaftliche Neuvorhaben mbH München, die von der Max-Planck-Gesellschaft zur Förderung der Wissenschaft e.V. zur Betreuung von sieben geisteswissenschaftlichen Forschungsschwerpunkten gegründet wurde.

Gedruckt mit Unterstützung des Ministeriums für Wissenschaft, Forschung und Kultur des Landes Brandenburg.

ZZF (147) 35
Förderungsgesellschaft
Wissenschaftliche Neuvorhaben mbH
Forschungsschwerpunkt
Zeithistorische Studien
Bibliothek

Die Deutsche Bibliothek – CIP-Einheitsaufnahme

Die **geteilte Vergangenheit** : Zum Umgang mit
Nationalsozialismus und Widerstand in beiden deutschen
Staaten / hrsg. von Jürgen Danyel. – Berlin : Akad. Verl., 1995
(Zeithistorische Studien ; Bd. 4)

ISBN 3-05-002642-1

NE: Danyel, Jürgen [Hrsg.]; GT

© Akademie Verlag GmbH, Berlin 1995

Der Akademie Verlag ist ein Unternehmen der VCH-Verlagsgruppe.

Gedruckt auf chlorfrei gebleichtem Papier.

Das eingesetzte Papier entspricht der amerikanischen Norm ANSI Z.39.48 – 1984
bzw. der europäischen Norm ISO TC 46.

Alle Rechte, insbesondere die der Übersetzung in andere Sprachen, vorbehalten. Kein Teil dieses Buches darf ohne schriftliche Genehmigung des Verlages in irgendeiner Form – durch Photokopie, Mikroverfilmung oder irgendein anderes Verfahren – reproduziert oder in eine von Maschinen, insbesondere von Datenverarbeitungsmaschinen, verwendbare Sprache übertragen oder übersetzt werden.

Satz: Dörlemann-Satz, Lemförde

Druck: GAM Media GmbH, Berlin

Bindung: Verlagsbuchbinderei Dieter Mikolai, Berlin

Printed in the Federal Republic of Germany

Inhalt

Abkürzungsverzeichnis	9
Vorwort	11
I. Der Umgang mit Nationalsozialismus und Widerstand in beiden deutschen Staaten und Österreich	
OLAF GROEHLER Verfolgten- und Opfergruppen im Spannungsfeld der politischen Auseinandersetzungen in der SBZ und DDR	17
JÜRGEN DANYEL Die Opfer- und Verfolgtenperspektive als Gründungskonsens? Zum Umgang mit der Widerstandstradition und der Schuldfrage in der DDR	31
WOLFGANG BENZ Zum Umgang mit der nationalsozialistischen Vergangenheit in der Bundesrepublik	47
MICHAEL LEMKE Instrumentalisierter Antifaschismus und SED-Kampagnepolitik im deutschen Sonderkonflikt 1960-1968	61
HERBERT OLBRICH „... was wissen Se, was mir damals alles mitg'macht ham!“ Österreich und seine nationalsozialistische Vergangenheit	87

II. Vergleichsperspektiven und Forschungsprobleme in der Diskussion

BERND FAULENBACH

Die doppelte „Vergangenheitsbewältigung“. Nationalsozialismus
und Stalinismus als Herausforderungen zeithistorischer Forschung
und politischer Kultur 107

NORBERT FREI

NS-Vergangenheit unter Ulbricht und Adenauer.
Gesichtspunkte einer vergleichenden Bewältigungsforschung 125

MOSHE ZIMMERMANN

Die Erinnerung an Nationalsozialismus und Widerstand
im Spannungsfeld deutscher Zweistaatlichkeit 133

FRITZ KLEIN

Ein schlimmes gemeinsames Erbe kritisch und selbstkritisch
auf beiden Seiten aufarbeiten 139

WOLFGANG KÜTTLER

Auf den Inhalt kommt es an. Zum Verhältnis von Zeitgeschichtsforschung
und Geschichtsdiskurs im neuvereinigten Deutschland 143

III. Gedenkstätten- und Erinnerungsarbeit

im historischen Kontext der Geschichte beider deutscher Staaten

GUDRUN SCHWARZ

Zur Gedenkstätte Ravensbrück 153

BODO RITSCHER

Die NKWD/MWD-„Speziallager“ in Deutschland.
Anmerkungen zu einem Forschungsgegenstand 163

GÜNTER MORSCH

Von Denkmälern und Denkmalen.
Von Gedenkstätten und Zeithistorischen Museen 181

JÜRGEN ZARUSKY

Die KZ-Gedenkstätte Dachau:
Anmerkungen zur Geschichte eines umstrittenen historischen Ortes 187

FRANK DINGEL

Das Prinz-Albrecht-Gelände: Ein Ort deutscher Geschichte 197

Inhalt	7
ANNETTE LEO	
„Stimme und Faust der Nation.“ – Thälmann-Kult kontra Antifaschismus	205
ANGELIKA TIMM	
Der politische und propagandistische Umgang mit der „Reichskristallnacht“ in der DDR	213
Internationale Erfahrungen	
SYBIL MILTON	
Die Darstellung des Holocaust in den USA im Vergleich zu den beiden deutschen Staaten	227
VOJTĚCH BLODIG	
Die Gedenkstätte Theresienstadt gestern und heute	235
IV. Bibliographie	
Neuere Literatur zum Umgang mit Nationalsozialismus und Widerstand in beiden deutschen Staaten. Auswahlbibliographie 1989–1994 (zusammengestellt von Inge Schmöker und Jürgen Danyel)	247
Autorenverzeichnis	265

WOLFGANG BENZ

Zum Umgang mit nationalsozialistischer Vergangenheit in der Bundesrepublik

In seiner Antrittsrede am 12. September 1949 im Bundestag sagte der gerade gewählte erste Präsident der Bundesrepublik Deutschland, es sei eine „Gnade des Schicksals“ beim einzelnen Menschen, daß er vergessen könne, und auch für Völker gelte dies, aber seine Sorge sei, „daß manche Leute in Deutschland mit dieser Gnade Mißbrauch treiben und zu rasch vergessen“ wollten. Theodor Heuss mahnte daran anschließend, man müsse – ohne Rachebedürfnisse und Haß – das Gefühl dafür behalten, „was uns dorthin geführt hat, wo wir heute sind“. Aus der Verwirrung der Seelen im Volk müsse nun eine Einheit geschaffen werden: „Aber wir dürfen es uns nicht so leicht machen, nun das vergessen zu haben, was die Hitlerzeit uns gebracht hat.“¹ Mit der Sorge um Berlin und dem Bekenntnis, stellvertretend für die deutschen Brüder zu handeln, ging es weiter. Die Rede des Bundespräsidenten, der als entschiedener Hitlergegner das Dritte Reich in der inneren Emigration verbracht hatte, war symptomatisch für die Adenauer-Zeit. Man war stillschweigend einig in der Verurteilung des NS-Regimes und verwendete alle Kraft auf den Wiederaufbau des zertrümmerten Vaterlands, bzw. seines westlichen Teils, und dessen Integration in die westliche Völkergemeinschaft unter dem Schutz der Vereinigten Staaten von Amerika.

Bundeskanzler Adenauer, wie Heuss ein Gegner und Verächter der Nationalsozialisten, die ihn 1933 aus dem Amt als Kölner Oberbürgermeister gejagt und mehrfach verhaftet hatten, beschäftigte sich in seiner ersten Regierungserklärung im September 1949 – acht Tage nach Heuss' Antrittsrede – nur ganz beiläufig mit der Vergangenheit. Den „ungezogenen Reden“ Rechtsradikaler dürfe man nicht zu viel Bedeutung schenken, und die wieder hervortretenden antisemitischen Tendenzen seien aufs schärfste zu verurteilen: „Wir halten es für unwürdig und für an sich unglaublich, daß nach all dem, was sich in nationalsozialistischer Zeit begeben hat, in Deutschland noch Leute sein sollten, die Juden deswegen verfolgen oder verachten, weil sie Juden sind.“

Durch die Denazifizierung sei viel Unglück und Unheil angerichtet worden. Die „wirklich Schuldigen“ sollten mit aller Strenge bestraft werden, aber bei aller Entschlos-

¹ Reden der deutschen Bundespräsidenten Heuss, Lübke, Heinemann, Scheel, eingeleitet von D. Sternberger, München 1979, S. 5–10.

senheit, aus der Vergangenheit Lehren zu ziehen, sei die Bundesregierung gesonnen, Vergangenes vergangen sein zu lassen. Der Pragmatiker Adenauer begründete die Notwendigkeit gesellschaftlichen Friedens, ehe er ausführlich auf die Probleme der Vertriebenen, der Kriegsgefangenen, der Ostgebiete und des Besatzungsstatuts einging, mit folgenden Sätzen: „Der Krieg und auch die Wirren der Nachkriegszeit haben eine so harte Prüfung für viele gebracht und solche Versuchungen, daß man für manche Verfehlungen und Vergehen Verständnis aufbringen muß. Es wird daher die Frage einer Amnestie von der Bundesregierung geprüft werden, und es wird weiter die Frage geprüft werden, auch bei den Hohen Kommissaren dahin vorstellig zu werden, daß entsprechend für von alliierten Militärgerichten verhängte Strafen Amnestie gewährt wird.“² Die Parameter des Umgangs mit dem Nationalsozialismus durch die Mehrheit der westdeutschen Nachkriegsgesellschaft kamen in den Reden des Staatsoberhauptes und des Regierungschefs am Beginn der Bundesrepublik deutlich zum Ausdruck. Deutsche Nachkriegsgeschichte ist als Erinnerung für diejenigen, die sie in den Westzonen, der späteren Bundesrepublik, miterlebt (auch mitgestaltet) haben, positiv besetzt mit Erfahrungen, für die Begriffe stehen wie Wiederaufbau, Wirtschaftswunder und Westintegration. Im Negativen erscheint Nachkriegsgeschichte als Projektion einer von Besatzungsmächten erzwungenen „Vergangenheitsbewältigung“ mit Facetten wie „Umerziehung“ und „Kollektivschuld“ und (als individuelle Erfahrung vieler) „Entnazifizierung“.³

Abwehrhaltungen, Trotzreaktionen, Mißverständnisse bestimmen diesen Bereich der kollektiven Erfahrung nach dem Zusammenbruch des nationalsozialistischen Staats. Das Gefühl, schlecht oder ungerecht behandelt zu sein, wurde für die Generation, die in der Gesellschaft der NS-Herrschaft und in der nachfolgenden Demokratisierungsphase aktiv lebte, geradezu konstitutiv. Die Reaktionen der Abwehr bestanden mehrheitlich in Schweigen, und, wenn nötig, in der Beteuerung, von den Verbrechen des Hitler-Regimes nichts gewußt zu haben. Eine Minderheit bemüht sich bis zum heutigen Tag, den lädierten Nationalstolz zu reparieren durch Verweise auf Untaten der Sieger des Zweiten Weltkriegs und durch Verharmlosung oder Leugnung des Kerns nationalsozialistischer Politik, der sich in praktiziertem Rassenwahn und Herrenmenschentum, als Konsequenz daraus schließlich im Völkermord manifestierte.⁴

Anhand der Vorgänge und Mechanismen, die mit den Begriffen „Entnazifizierung“ und „Umerziehung“ umschrieben sind, läßt sich verdeutlichen, was gemeint ist. Von vielen Zeitgenossen wurde der von den Alliierten beschlossene und 1945 eingeleitete politische Säuberungsprozeß als Anmaßung angesehen oder als Unrecht, als ungegerechtfertigte Diffamierung, jedenfalls als mißglückter Versuch, mit der nationalsozialistischen Vergangenheit von 8,5 Millionen Deutschen – so viele eingeschriebene NSDAP-Mitglieder gab es – abzurechnen.

² Die großen Regierungserklärungen der deutschen Bundeskanzler von Adenauer bis Schmidt, eingeleitet und kommentiert von K. v. Beyme, München 1979, S. 66–67.

³ Zu den einzelnen Aspekten vgl. L. Herbst (Hg.), Westdeutschland 1945–1955. Unterwerfung, Kontrolle, Integration, München 1986.

⁴ Vgl. W. Benz, Die Abwehr der Vergangenheit. Ein Problem nur für Historiker und Moralisten?, in: D. Diner (Hg.), Ist der Nationalsozialismus Geschichte? Zu Historisierung und Historikerstreit, Frankfurt 1987, S. 17–33.

Ziel der alliierten Besatzungspolitik in Deutschland war neben der Entmilitarisierung und Demokratisierung die Entnazifizierung und die Bestrafung der Kriegsverbrecher. Die Entnazifizierung betraf nach dem Beschluß der Potsdamer Konferenz den Personenkreis, der als „Parteigenossen“ mehr als nominell an der Macht partizipiert hatte. Als Vorbedingung der Demokratisierung sollten besonders belastete Nutznießer und Diener des Regimes entfernt und durch politisch einwandfreie Personen ersetzt werden. Der Alliierte Kontrollrat definierte im Januar 1946 diesen Personenkreis genauer und erließ im Oktober 1946 gemeinsame Richtlinien für ganz Deutschland, nach denen die „Kriegsverbrecher“, Nationalsozialisten, Militaristen und Industriellen, die das NS-Regime gefördert hatten, beurteilt und gegebenenfalls bestraft werden sollten. Fünf Gruppen wurden unterschieden: „1. Hauptschuldige, 2. Belastete (Aktivisten, Militaristen und Nutznießer), 3. Minderbelastete (Bewährungsgruppe), 4. Mitläufer, 5. Entlastete (Personen der vorstehenden Gruppen, welche vor einer Spruchkammer nachweisen können, daß sie nicht schuldig sind).“⁵

Der Entnazifizierung im eigentlichen Sinn wurden die Angehörigen der Kategorien zwei bis vier unterworfen. In der Praxis war die Entnazifizierung schon lange vor der Kontrollratsdirektive in Gang gekommen, und zwar in jeder der vier Besatzungszonen auf andere Weise. Die Briten handhabten das Problem am laxesten, in der französischen Zone gab es regionale Unterschiede, in beiden Zonen wurde die Entnazifizierung pragmatisch betrieben mit dem Ziel, die Funktionselemente auszuwechseln.

In der sowjetischen Besatzungszone wurde am konsequentesten entnazifiziert und die Prozedur am schnellsten beendet, sie stand ja auch in engem Zusammenhang mit dem Umbau des ganzen Gesellschaftssystems, wie ihn die sowjetische Besatzungsmacht betrieb. Ab Ende 1946 wurde zoneneinheitlich verfahren. NSDAP-Mitglieder, die mehr als nominell aktiv gewesen waren, wurden mit Entlassung aus öffentlichen Ämtern und anderen wichtigen Stellungen bestraft. Zusätzlich mußten, je nach Kategorie, Arbeits-, Sach- und Geldleistungen erbracht, Kürzungen der Versorgungsbezüge, Einschränkung der Versorgung hingenommen werden und die politischen Bürgerrechte wurden entzogen. Auch nominelle Nazis („Mitläufer“) durften nur nachrangig beschäftigt werden. Die letzte Phase der Entnazifizierung begann in der Ostzone im August 1947, als die Sowjetische Militäradministration befahl, mit dem Ziel der baldigen Beendigung (Frühjahr 1948), die Rehabilitierung der Minderbelasteten zu betreiben. Das Ziel war mit der Räumung wichtiger Positionen im öffentlichen Dienst, der Industrie und der Wirtschaft erreicht. Im Gegensatz zu den Westzonen blieben die Entlassungen auf zwei Gebieten definitiv. Die innere Verwaltung war von ehemaligen Nationalsozialisten vollständig gesäubert worden, ebenso die Justiz. Dort hatte man 90 Prozent des Personals entlassen. Die Mühe, ganz neue Leute auszubilden, und die daraus entstehenden Engpässe nahm man bewußt in Kauf.⁶

⁵ Kontrollratsdirektive Nr. 38 vom 12. 10. 1946, in: Amtsblatt des Kontrollrats 1946, S. 184f.

⁶ Vgl. W. Meinicke, Die Entnazifizierung in der sowjetischen Besatzungszone 1945 bis 1948, in: ZfG 32, 1984, S. 968-979; H. Welsh, Revolutionärer Wandel auf Befehl? Entnazifizierungs- und Personalpolitik in Thüringen und Sachsen (1945-1948), München 1989.

In der amerikanischen Besatzungszone wurde die Entnazifizierung mit dem größten moralischen Rigorismus und dem meisten bürokratischen Aufwand betrieben. Bereits 1945 mußten Fragebogen ausgefüllt werden, in denen auf 131 Positionen sämtliche Details der beruflichen und politischen Vergangenheit zu offenbaren waren. Bis zum Frühjahr 1946 lag die Durchführung der Entnazifizierung, das heißt Prüfung der Fragebogen, Entlassung bzw. Einleitung eines Spruchkammerverfahrens, in den Händen der Besatzungsmacht, dann wurden deutsche Stellen, die Befreiungsministerien der Länder, zuständig. Allmählich setzte sich auch in der US-Zone das Rehabilitierungsstreben stärker durch.

Notwendigerweise mußte die Entnazifizierung ein Kompromiß zwischen Diskriminierung und Rehabilitierung der Nazis sein: Der Aufbau einer demokratischen Gesellschaft wäre mit Millionen von Parias nicht möglich gewesen, er war aber andererseits belastet durch das Bewußtsein, daß Funktionäre und Nutznießer des NS-Staats ungehört davonkamen. In der US-Zone wurde die Diskrepanz zwischen Anspruch und Wirklichkeit je länger desto größer: Dreizehn Millionen Fragebogen waren ausgefüllt worden, ein Drittel davon war von der Entnazifizierung betroffen, etwa zehn Prozent wurden von einer Spruchkammer verurteilt. Tatsächliche Strafen oder Nachteile von Dauer erlitt aber weniger als ein Prozent der zu Entnazifizierenden. Ärger gab es wegen des schleppenden Gangs der Verhandlungen; die „Spruchkammern“, Laiengerichte mit öffentlichen Klägern, waren überfordert, das Denunziantentum blühte und die Nazis legten „Persilscheine“ vor, bereitwillig ausgestellte Bestätigungen von Nachbarn und Kollegen, in denen ihre tadellose Haltung während des NS-Regimes bescheinigt wurde.⁷

Zahllose Einsprüche machten die Spruchkammern zu „Mitläuferfabriken“, und besonders ungerecht war es, daß die harmlosen Fälle zuerst behandelt wurden. Die Aktivisten und wirklichen Nazis warteten länger: Als sie schließlich vor die Spruchkammern traten, wurde milde geurteilt. Ab Frühjahr 1948 wurde die Entnazifizierung im Zeichen von Kaltem Krieg und Wiederaufbau in der US-Zone hastig zu Ende gebracht. Diskreditiert blieb das Säuberungsverfahren in jedem Fall, auch deshalb, weil überall Fachleute durchkamen, die für bestimmte Funktionen unentbehrlich schienen. Dabei waren die grundsätzlichen Gegner einer „Entnazifizierung“ sicher in der Minderzahl. Die Kritik setzte einmal an den Ungerechtigkeiten des Systems an, andererseits vor allem daran, daß die Siegermächte die Säuberung in Gang setzten, die man in gekränktem Patriotismus dann als Rachejustiz abtat.⁸

Das galt in noch viel stärkerem Maße für die Anstrengungen, die als „reorientation“ oder „reeducation“ von den Alliierten zur Demokratisierung der Deutschen unternommen, von den Betroffenen als anmaßender Versuch der „Umerziehung“ empfunden und nach Kräften abgewehrt wurden. Dabei ging es in der Praxis um sehr erwünschte Dinge, um den Anschluß an das internationale Kulturleben nach der vom NS-Regime

⁷ L. Niethammer, Die Mitläuferfabrik. Die Entnazifizierung am Beispiel Bayerns, Berlin/Bonn 1982.

⁸ Literarischer Ausdruck dieser Haltung metaphorisch bei E. v. Salomon, Der Fragebogen, Hamburg 1951; vgl. auch S. Graff, Goethe vor der Spruchkammer, Göttingen 1951.

erzwungenen Provinzialität: Kulturoffiziere der vier Besatzungsmächte brachten Musikbetrieb und Theater wieder in Gang, vermittelten Übersetzungen ausländischer Literatur. Für Presse und Rundfunk wurden demokratische und pluralistische Strukturen entwickelt, die bis zum heutigen Tag Bestand haben. Die Schul- und Hochschulreformprogramme der Alliierten blieben zwar weithin Theorie, weil die Deutschen sich hartnäckig dagegen verwahrten, bis sie in den siebziger Jahren eine ganze Reihe der damaligen Vorschläge neu erfanden und sogar in die Tat umsetzten. Aber jetzt waren es ja deutsche Vorschläge, denen nicht das Odium der Bevormundung anhaftete. Im Gefühl der kulturellen Überlegenheit hatten sich die Deutschen gegen Anspruch und Notwendigkeit einer „Umerziehung“ vor allem aufgebaut. Demokraten wollten sie schon werden, aber am liebsten ohne Anleitung und Kontrolle durch amerikanische, sowjetische, französische oder britische Offiziere.⁹

Die Verweigerung gegenüber den Säuberungs- und Neuorientierungskonzepten der Alliierten steht in engem Zusammenhang mit der Diskussion um Schuld und Verantwortung. Über Ansätze kam diese Diskussion im ersten Anlauf unmittelbar nach dem Ende des NS-Regimes nie hinaus. Der angebliche Vorwurf einer deutschen Kollektivschuld wurde zur Metapher für alles Leid und Unrecht, das Deutschen nach dem Zweiten Weltkrieg angeblich geschah. Entsprechend energisch setzte man sich gegen den Vorwurf zur Wehr. Nicht nur ins Arsenal rechtsradikaler Propaganda gehört die These, die Alliierten hätten die „Kollektivschuld“ aller Deutschen an den Verbrechen des Hitler-Regimes konstatiert, um die Bestrafung der Funktionäre als Kriegsverbrecher, die „Umerziehung“ aller Deutschen, die Maßnahmen im Zuge der Entmilitarisierung wie die Demontage deutscher Industriebetriebe und wirtschaftliche Sanktionen begründen zu können. Weit über die einschlägige rechtsradikale Literatur hinaus spielt die Zurückweisung der Kollektivschuldthese eine beträchtliche Rolle, und oft wird behauptet, an den Folgen des Vorwurfs kollektiver Schuld leide das deutsche Volk immer noch. Zur Verteidigung gegen den vermeintlichen Vorwurf unternahmen manche Autoren große Anstrengungen, um auf Kriegsverbrechen der Alliierten hinzuweisen, die „jüdische Mitschuld“ an der nationalsozialistischen Politik darzulegen. Vom Luftkrieg gegen deutsche Städte bis zur angeblich mörderischen Behandlung deutscher Kriegsgefangener in amerikanischem Gewahrsam reicht die Skala der Argumente. Die Mühe ist freilich schon deshalb vergeblich, weil die These von der Kollektivschuld niemals Bestandteil alliierter Politik gegenüber Deutschland gewesen ist oder zur Begründung irgendwelcher Maßnahmen herangezogen wurde.¹⁰

In den Nürnberger Prozessen wurden die Angeklagten nach dem Nachweis ihrer individuellen Schuld verurteilt. Im Verfahren gegen die I.G. Farben, dem sechsten Prozeß vor dem US-Tribunal in Nürnberg, war im Urteil folgendes ganz eindeutig klargestellt: „Es ist undenkbar, daß die Mehrheit aller Deutschen verdammt werden

⁹ Die Verweigerung wurde thematisiert im politischen Pamphlet: C. v. Schrenck-Notzing, Charakterwäsche. Die Politik der amerikanischen Umerziehung in Deutschland, Stuttgart 1965 (und weitere Auflagen).

¹⁰ K. Jaspers, Die Schuldfrage, Heidelberg 1946; St. T. Possony, Zur Bewältigung der Kriegsschuldfrage. Völkerrecht und Strategie bei der Auslösung zweier Weltkriege, Köln 1968; Heinrich Henkel, Kollektivschuld, in: Internationales Recht und Diplomatie 5, 1960, S. 37–52.

soll mit der Begründung, daß sie Verbrechen gegen den Frieden begangen hätten. Das würde der Billigung des Begriffes der Kollektivschuld gleichkommen, und daraus würde logischerweise Massenbestrafung folgen, für die es keinen Präzedenzfall im Völkerrecht und keine Rechtfertigung in den Beziehungen zwischen den Menschen gibt.“¹¹

Die Kollektivschuldthese ist also nicht mehr als ein Konstrukt der Abwehr. Der vermeintliche Vorwurf diene als willkommener Vorwand der Verweigerung. Eigene Verstrickung konnte verwischt werden durch die eifernde Zurückweisung eines Vorwurfs, der unerträglich und ungerecht gewesen wäre, hätte man ihn denn erhoben und zur Grundlage des Handelns gemacht. Zurückweisen konnte man gleichzeitig den Anspruch, Demokratie zu fördern durch Erziehung. Und im Gefühl, Unrecht zu leiden, ließ sich eine allgemeine und umfassende Schulddebatte vermeiden. Insofern war die These von der kollektiven Schuld auf der daran interessierten Seite gut erfunden und diene ihrem Zweck.

Es entstand das Schlagwort von der „unbewältigten Vergangenheit“¹² und seine pejorativ gemeinte Umkehrung, die Apostrophierung derjenigen, die keine Ruhe geben wollten, als „Vergangenheitsbewältiger“. Dabei schwingt immer der Vorwurf der „Nestbeschmutzung“ mit. Aber man hatte es auch als arbeitsteiliges Engagement verstanden: Einige waren als Historiker, Politologen, Pädagogen usw. bestimmt, sich mit der nationalsozialistischen Vergangenheit professionell zu beschäftigen – so entstanden das Institut für Zeitgeschichte in München oder die Forschungsstelle für die Geschichte des Nationalsozialismus in Hamburg¹³ –, andere kümmerten sich in Zeitschriften und im Feuilleton der Zeitungen um das Problem. Die Mehrheit aber widmete sich bei solcher Delegation guten Gewissens dem Wiederaufbau und verstand die Reparatur der zertrümmerten Wohnungen und Arbeitsplätze als Sühneleistung. Schließlich, als sich materieller Erfolg reichlich eingestellt hatte, verbreitete sich die Gewißheit ziemlich allgemein, daß man nach solcher Aufbauleistung ein Recht darauf

¹¹ H. Radandt (Hg.), Fall 6. Ausgewählte Dokumente und Urteil des IG-Farben-Prozesses, Berlin 1970, S. 213.

¹² Zu Begriff und Inhalt der „Vergangenheitsbewältigung“ gibt es eine ausgedehnte Literatur, in der unterschiedliche wissenschaftliche, politische und moralische Positionen vertreten sind. Anknüpfend an Martin Broszats möglicherweise mißverständenes Plädoyer für eine Historisierung des Nationalsozialismus (Merkur 39, 1985, S. 373–385), in dem eine Entemotionalisierung des Umgangs mit der NS-Geschichte postuliert wird, widmet sich ein Sammelband mit Beiträgen unterschiedlichen Gewichts und unterschiedlicher Seriosität der Forderung nach einem „Ende der ritualisierenden ‚Bewältigungsstrategien‘“: U. Backes/E. Jesse/R. Zitelmann (Hg.), Die Schatten der Vergangenheit. Impulse zur Historisierung des Nationalsozialismus, Frankfurt a.M. 1990. Die Ergebnisse einer internationalen vergleichenden Konferenz zusammenfassend: W. Bergmann/R. Erb/A. Lichtblau, Schwieriges Erbe. Der Umgang mit Nationalsozialismus und Antisemitismus in Österreich, der DDR und der Bundesrepublik Deutschland, Frankfurt/New York 1995.

¹³ W. Benz, Wissenschaft oder Alibi? Die Etablierung der Zeitgeschichte, in: W. H. Pehle/P. Sillem (Hg.), Wissenschaft im geteilten Deutschland. Restauration oder Neubeginn nach 1945?, Frankfurt a.M. 1992, S. 11–25; H. Schleier, Vergangenheitsbewältigung und Traditionsrenouierung? Geschichtswissenschaft nach 1945, in: ebenda, S. 205–219; s.a. E. Schulin (Hg.), Deutsche Geschichtswissenschaft nach dem Zweiten Weltkrieg (1945–1965), München 1988.

habe, aus Hitlers Schatten herauszutreten und von Auschwitz nichts mehr hören zu müssen.¹⁴

An Gedenkstätten und Mahnmalen für die Opfer des Nationalsozialismus herrscht kein Mangel, in den Schulen ist die nationalsozialistische Vergangenheit Bestandteil des Lehrplans und in der politischen Kultur der Bundesrepublik hat das offizielle Gedenken am 9. November und in der „Woche der Brüderlichkeit“, bei großen Jahrestagen usw. seinen Platz. Die Erinnerung an den Nationalsozialismus ist ritualisiert. Der offiziellen Feierlichkeit steht freilich die Tabuisierung des Themas im Alltag gegenüber. Aktive Erinnerung scheint nur noch das Bestreben einer kleinen Minderheit moralisch Engagierter, deren Frustration oft in Selbstgefälligkeit und Paranoia endet oder gar in der Attitüde gipfelt, den Holocaust einsam stellvertretend nacherleiden zu müssen. Beispiele dazu findet man in Vorworten zu Büchern und in anderen peinlichen öffentlichen Bekenntnissen. Zu dieser Haltung gehört die Anklage, es fehle der Mehrheit, die den Schlußstrich unter die Vergangenheit ziehen will, an emotionaler Betroffenheit (dieser Vorwurf trifft auch oft Wissenschaftler, die sich mit dem Nationalsozialismus, insbesondere mit dem Völkermord beschäftigen), und dazu gehört der Vorwurf an die Politiker, sie agierten lieblos Feiertagsrituale, wenn an Gedenktagen Handlungsbedarf besteht. Tatsächlich ist es beklagenswert, wie sehr Politiker in solchen Fällen von der Tagesform ihrer Redenschreiber abhängen, aber es ist doch festzuhalten, daß die Absage an den Nationalsozialismus als vergangene Realität wie als politisches Programm zur ideologischen Grundausstattung der Bundesrepublik gehört.

In den Gründertagen engagierten sich Bundeskanzler und Bundespräsident, der eine mit den Mitteln realer Politik, der andere als Mahner und Moralist bei der Bewältigung der Hypotheken des Dritten Reichs. Adenauers Part betraf die materielle „Wiedergutmachung“ und den mühseligen Aufbau von Beziehungen zu Israel, zu dessen ökonomischer Grundausstattung Bonn frühzeitig einen Anteil leistete. Theodor Heuss übte das Amt des Mahnens und Erinnerns mit Würde aus. Deutscher Patriot war er allemal und davon bezog er auch seine Überzeugungskraft. Vor dem Mahnmal in Bergen-Belsen machte er das im Dezember 1952 deutlich, als er verlangte, wer hier als Deutscher spreche, müsse sich die innere Freiheit zutrauen, die volle Grausamkeit der Verbrechen, die hier von Deutschen begangen wurden, zu erkennen: „Wer sie beschönigen oder bagatellisieren wollte oder gar mit der Berufung auf den irreführenden Gebrauch der sogenannten Staatsraison begründen wollte, der würde nur frech sein.“¹⁵

Mit der Eloquenz und Autorität des Bundespräsidenten allein war die Auseinandersetzung mit dem millionenfachen Mord an den europäischen Juden, an Polen und

¹⁴ Eine moralische Position mit hohem Stellenwert im öffentlich-politischen Diskurs fixierend: R. Giordano, *Die zweite Schuld oder von der Last Deutscher zu sein*, Hamburg 1987; als Gegenreflex, aber mehr polemisch als wissenschaftlich argumentierend, eine Dissertation, die vor allem durch ihr publizistisches Umfeld Aufmerksamkeit erregte und Gewicht erhielt: M. Kittel, *Die Legende von der „Zweiten Schuld“*. Vergangenheitsbewältigung in der Ära Adenauer, Berlin 1993.

¹⁵ Th. Heuss, *Diese Scham nimmt uns niemand ab!*, in: *Bulletin des Presse- und Informationsamtes der Bundesregierung* 189, 2. 12. 1952, S. 1655.

Russen, Ukrainern, Sinti und Roma freilich nicht zu leisten, und das um so weniger, als der Anlaß zu öffentlichen Bekenntnissen nur zu oft durch verwüstete Jüdische Friedhöfe oder Hakenkreuze an Synagogen geboten war. Die Reaktion auf öffentlichen Antisemitismus war immer wieder der Prüfstein im Umgang mit der Geschichte, und hier zeigten sich die Politiker gern hilflos. So bemühte sich Adenauer Weihnachten 1959, die Schändung der Kölner Synagoge zu rationalisieren und die zahlreichen Anschlußtaten in der ganzen Bundesrepublik auf ein Motiv zurückzuführen, bei dem Staatsraison und ethisches Weltbild aus konservativer Perspektive in Übereinstimmung waren: Die neonazistischen und antisemitischen Schmierereien seien von der DDR aus (man nannte sie noch „Zone“) angezettelt und gesteuert, um den inneren Frieden in der Bundesrepublik zu stören. Aus der Mentalität des Kalten Krieges heraus wurden die Vergehen westdeutscher Neonazis und ihrer zahlreichen Nachfolgetäter, die den Bodensatz unverarbeiteten Geschichtsverständnisses manifestierten, zum kommunistischen Angriff auf die „Freiheitlich Demokratische Grundordnung“ umgewidmet.¹⁶

Anfang der sechziger Jahre hatte Arnold Brecht einen praktischen Vorschlag zum Umgang mit Erinnerung, Scham und Trauer gemacht. Brecht, ehemals preußischer Spitzenbeamter, dann Emigrant und renommierter Staatsrechtler in den USA, lehrte nach 1945 auch wieder – als Gast – an deutschen Universitäten. Er gehörte als Antifaschist keineswegs zu den Unversöhnlichen: „Manchmal denke ich, es würde helfen, wenn man in Deutschland den 30. Januar jeden Jahres zum ‚Nationalen Bußtag‘ erklärte, zu einem Tag also, der dem Gedanken der Buße gehört – nicht für unsere persönlichen Sünden, sondern für das, was im Namen Deutschlands gesündigt worden ist.“ Er sei bereit, mitzubüßen, erklärte Brecht, der ein Grundbedürfnis nach Erlösung bei den Deutschen voraussetzte: „Das würde symbolisch, läuternd und befreiend etwas ausdrücken, was auf vielen Seelen lastet und nach einem kultisch allgemeinen Ausdruck zu verlangen scheint.“¹⁷

Die Mehrheit war aber damals schon längst einig, daß der Schlußstrich unter die nationalsozialistische Vergangenheit gezogen werden müsse. Die Alternative zur Durcharbeitung der Vergangenheit sei Verjährung ohne Trauerarbeit, man warte auf das Aussterben der Täter, Mittäter und Mitläufer, schrieb Margarete Mitscherlich 1979.¹⁸

Das war das Jahr, in dem sich der Deutsche Bundestag abschließend mit der juristischen Verjährung der nationalsozialistischen Verbrechen beschäftigte. Das Problem hatte die Politiker insgesamt viermal bewegt, und es bleibt bemerkenswert, wie in den Debatten von 1960, 1965, 1969 und 1979 gemeinsame Grundüberzeugungen quer durch die Fraktionen artikuliert wurden. Bemerkenswert und symptomatisch war natürlich auch, daß das Thema jeweils aus formaljuristischem Anlaß, weil Regelungen unaufschiebbar waren, auf die Tagesordnung kam. Seit dem 1979 beschlossenen Ge-

¹⁶ Die antisemitischen und nazistischen Vorfälle. Weißbuch und Erklärung der Bundesregierung, Bonn 1960.

¹⁷ A. Brecht, in: H. Kesten (Hg.), *Ich lebe nicht in der Bundesrepublik*, München 1964, S. 32.

¹⁸ M. Mitscherlich-Nielsen, *Die Notwendigkeit zu trauern*, in: *Psyche* 33, 1979, S. 981–990; dieselbe, *Die (Un)Fähigkeit zu trauern – Deutschland 1992*, in: *Psyche* 46, 1992, S. 406–418; T. Moser, *Die Unfähigkeit zu trauern – eine taugliche Diagnose?*, in: ebenda, S. 389–405.

setz gibt es keine Verjährung mehr für Mord. Dreißig Jahre nach der Konstituierung der Bundesrepublik war damit gewährleistet, daß nationalsozialistische Gewaltverbrechen wenigstens theoretisch geahndet werden können, auch wenn sie erst spät bekannt werden. Gewährleistet ist immerhin auch, daß niemand sich öffentlich im Schutz der Verjährung seiner Untaten brüsten kann, in Illustrierten, im Fernsehen, in Memoiren.

Drei Jahrzehnte lang war das Problem durch halbherzige Lösungen aufgeschoben worden. 1965, als die Frage zum ersten Mal akut wurde, war die Frist bis zum 31. Dezember 1969 verlängert worden: Das „Berechnungsgesetz“ vom April 1965 hatte den Fristbeginn auf den 1. Januar 1950 verlegt mit der Begründung, zwischen dem 8. Mai 1945 und dem 31. Dezember 1949 sei der normale Fristenlauf wegen der Besatzungsherrschaft gehemmt gewesen. Trotz der Ermittlungsergebnisse der 1958 gegründeten „Zentrale(n) Stelle der Landesjustizverwaltungen zur Verfolgung nationalsozialistischer Gewaltverbrechen“ in Ludwigsburg, die damals schon erkennen ließen, daß noch zahlreiche unaufgeklärte und ungesühnte Taten auf die irdische Gerechtigkeit warteten, zog sich der Gesetzgeber auch 1969 noch einmal durch einen Kompromiß (die Verlängerung der Verjährungsfrist für Mord von 15 auf 20 Jahre) bis 1979 aus der Affäre. Man hatte 1965 wie 1969 auf eine „natürliche“ Lösung des Problems gehofft oder geglaubt, die Gerichte hätten bis zum jeweiligen Schlußtermin genügend Zeit zur Verurteilung aller Täter.¹⁹

Der Bundesminister der Justiz Ewald Bucher plädierte im März 1965 gegen eine Änderung der Verjährungsfristen, aber er stellte deshalb die moralische Obligation zur Auseinandersetzung mit der Vergangenheit nicht in Frage. Er wußte sich mit Theodor Heuss einig in der Ablehnung des Begriffs Kollektivschuld, aber er erinnerte an des ersten Bundespräsidenten Bekenntnis zur kollektiven Scham und empfahl diese Haltung als die richtige. Der Sozialdemokrat Adolf Arndt benannte am eindrucksvollsten die persönlichen Anteile am gemeinsamen Erbe im Bekenntnis; er wisse sich selbst mit in der Schuld: „Denn sehen Sie, ich bin nicht auf die Straße gegangen und habe geschrien, als ich sah, daß die Juden aus unserer Mitte lastkraftwagenweise abtransportiert wurden. Ich habe mir nicht den gelben Stern umgemacht und gesagt: Ich auch!“²⁰

In der Ablehnung aller Versuche zur Schuldabwälzung oder Aufrechnung von Untaten waren sich die Parlamentarier einig und über die Einzigartigkeit der nationalsozialistischen Verbrechen herrschte Konsens. Auch der CSU-Abgeordnete Richard Jaeger, gewiß kein Mann des linken Flügels, engagierte sich ausdrücklich in diesem Sinne: „Für das zumindest in der Quantität schlimmste, was im Dritten Reich verbrochen worden ist, die Millionen Judenmorde, gibt es doch gar keine Instanz und gibt es überhaupt keine Möglichkeit, aufzurechnen; denn vom jüdischen Volk ist doch – das muß ausgesprochen werden – ein irgendwie geartetes Verbrechen an unserem Volk nicht begangen worden“²¹. Gegen den Konsens der Demokraten stemmte sich damals

¹⁹ Vgl. P. Steinbach, Nationalsozialistische Gewaltverbrechen. Die Diskussion in der deutschen Öffentlichkeit nach 1945, Berlin 1981; J. Weber/P. Steinbach (Hg.), Vergangenheitsbewältigung durch Strafverfahren? NS-Prozesse in der Bundesrepublik Deutschland, München 1984.

²⁰ Adolf Arndt (SPD): Bundestag 10. März 1965, Stenographische Berichte, S. 8552.

²¹ Richard Jaeger (CSU): Bundestag 25. März 1965, Stenographische Berichte, S. 8766.

öffentlich lediglich die rechtsradikale Publizistik. Aber dafür war sie der deutlich ausgesprochenen Verachtung der Parlamentarier sicher.

Vier Jahre später, 1969, als der Bundestag sich abermals mit der Materie beschäftigte, waren die Konstellationen unverändert. Der sozialdemokratische Justizminister Ehmke meinte, bei der Verjährungsdiskussion gehe es auch darum, dem deutschen Volk zu helfen, sich von seelischer Not und Verklemmung zu befreien: „Viele sagen heute, es müsse endlich ein Schlußstrich gezogen werden. Daran ist manches Wahre. Nur muß man wissen, womit Schluß sein soll. Es muß Schluß sein mit der unseligen These von der Kollektivschuld unseres Volkes. Es muß Schluß sein mit dem Kollektivvorwurf an dieses Volk, ein Volk von Mördern zu sein.“²² Auch der konservative CDU-Abgeordnete Adolf Süsterhenn bezog sehr entschieden Position und erklärte, daß es für ein Volk unerträglich sei, mit erkannten, überführten, für vollverantwortlich erklärten Massenmördern auf rechtsgleicher Basis innerhalb dieses freiheitlichen demokratischen Rechtsstaates zusammenzuleben. Dafür erhielt er den Beifall der Regierungsparteien.²³

Diese Positionen waren auch zehn Jahre später, in der Verjährungsdebatte von 1979, noch nicht geräumt. Der CDU-Abgeordnete Johann Baptist Gradl bekannte sich damals von der Oppositionsbank aus zur Staatsraison: „Wer von uns könnte den Wunsch nicht verstehen, es sollte endlich Schluß sein damit, das Schreckliche immer wieder wachzurufen, zumal doch eine ganze Generation nachgewachsen ist, die persönlich überhaupt nichts mit den Verbrechen zu tun hat! Wer heute nicht älter als 50 bis 55 Jahre ist, kann persönlich gar nicht an den Verbrechen beteiligt gewesen sein. Aber wir alle, ob jung oder alt können nicht aus der Geschichte unseres Volkes aussteigen.“²⁴ Der Sozialdemokrat Alfred Emmerlich beschwor die deutsche Verantwortung für den Nationalsozialismus und die ihm gleichartigen Gewaltsysteme, „weil der Nationalsozialismus in unserem Lande entstanden und an die Macht gekommen ist, sich der Machtmittel des deutschen Staates bedient und seine Verbrechen gegen die Menschheit in unserem Namen begangen hat.“²⁵ Die Verantwortung der Deutschen sei aber auch deshalb besonders, weil der Nationalsozialismus mindestens in den ersten Jahren seiner Herrschaft den Beifall großer Teile des Volkes gefunden habe, auch wenn die Akklamation vieler darauf beruhte, daß der verbrecherische Charakter des Nationalsozialismus verdrängt oder verkannt wurde.

Aber der Konsens darüber, daß man den Nationalsozialismus im öffentlichen Bewußtsein halten müsse und die von den Politikern jahrzehntelang deklamierte Übereinstimmung, daß die Erinnerung an den Nationalsozialismus bewahrt bleiben müsse, um seine Wiederholung zu vermeiden, ging dann verloren. Mit der Wende vom sozialliberalen zum konservativen Regierungsbündnis 1982 in Bonn wurde allmählich ein tragendes Element der politischen Kultur der Bundesrepublik aufgegeben. Wie anders war die Besorgnis des CDU-Abgeordneten und Fraktionsvorsitzenden Alfred

²² Horst Ehmke (SPD): Bundestag 11. Juni 1969, Stenographische Berichte, S. 13056.

²³ Adolf Süsterhenn (CDU): Bundestag 26. Juni 1969, Stenographische Berichte, S. 13556.

²⁴ Johann Baptist Gradl (CDU): Bundestag 29. März 1979, Stenographische Berichte, S. 11564.

²⁵ Alfred Emmerlich (SPD): Bundestag 29. März 1979, Stenographische Berichte, S. 11566.

Dregger zu erklären, der in der Haushaltsdebatte des Deutschen Bundestags im September 1986 erklärte: „Besorgt machen uns Geschichtslosigkeit und Rücksichtslosigkeit der eigenen Nation gegenüber. Ohne einen elementaren Patriotismus, der anderen Völkern selbstverständlich ist, wird auch unser Volk nicht überleben können, wer die Vergangenheitsbewältigung, die gewiß notwendig war, dazu mißbraucht, unser Volk zukunftsunfähig zu machen, dem muß widersprochen werden.“²⁶ Die Ankündigung Dreggers war aber schon gar nicht mehr besonders originell. Der aufmerksame Zeitungsleser kannte diese und ähnliche Formulierungen aus den Federn der Vordenker längst aus der Frankfurter Allgemeinen Zeitung.

Man muß allerdings auch fürchten, daß die früheren parteiübergreifenden Bekenntnisse und Beschwörungen der Politiker in Sachen Nationalsozialismus vielfach nur oratorische Leistungen gewesen waren. Karl Jaspers, den seit 1945 die Schuldfrage intensiv beschäftigte, hat die Verjährungsdebatte analysiert. Er kam zum Schluß, daß trotz allen Ringens und Bekennens der Parlamentarier nichts gewonnen sei, weil der Bundesrepublik das gemeinsame sittlich-politische Fundament noch fehle. Es sei zum guten Ton geworden, gelte als gehörig, peinliche Dinge nun endlich zu vergessen oder doch mit Stillschweigen zu übergehen: „Man spricht gern in Allgemeinheiten. Man versteht sich auf das Nichtreden im Reden. Man vermeidet das Konkrete und nennt nicht gern beim Namen. ... Es herrschte eine Atmosphäre, die immer wieder anderes Ungesagtes im Hintergrund fühlbar bleiben ließ. Ein nicht radikaler Wille zur Wahrheit läßt dies Ungeklärte stehen, behandelt es, als ob es nicht da wäre. Aber dieser halbe Wille zur Wahrheit läßt ihn bei wohlstandigen Leuten doch als Unwahrheit erscheinen und stiftet daher in ihnen Unruhe, Abwehr und Trotz.“²⁷

Scham, Unsicherheit und Angst sind die vorherrschenden Gefühle im Umgang mit nationalsozialistischer Vergangenheit. Die Angst manifestiert sich logischerweise immer am Verhältnis zu den Juden. Die Kommunikation mit ihnen ist durch Tabus erschwert: Wenn Deutsche, anstatt zu sagen, daß sie den historischen Sachverhalt kennen (und bedauern), unreflektiert von „Versöhnung“ sprechen und sich in verlegene „Betroffenheit“ retten, dann müssen sie sich über das Unverständnis auf jüdischer Seite nicht wundern. Eine Ersatzfunktion im nicht stattfindenden Diskurs mit den Juden hat der Staat Israel, als Objekt der Zuneigung und Fürsorge, der Bewunderung im Krieg von 1967, aber auch als Hintergrund, auf den sich alte und neue Vorurteile gegen „die Juden“ projizieren lassen. Der Golfkrieg lieferte dafür genügend Beispiele.²⁸

Eine Art der Erlösung vom Leidensdruck der Deutschen war, zum Entsetzen vieler Historiker, die sich um die Früchte ihres ersten Wirkens gebracht glaubten, die Fernseh-Serie „Holocaust“ Ende der siebziger Jahre. Man konnte, da der Massenmord

²⁶ Alfred Dregger (CDU): Bundestag 10. September 1986, Stenographische Berichte, S. 17660.

²⁷ K. Jaspers, *Wohin treibt die Bundesrepublik? Tatsachen, Gefahren, Chancen*, München 1966, S. 116.

²⁸ Vgl. allgemein: M. Brumlik u.a. (Hg.), *Jüdisches Leben in Deutschland seit 1945*, Frankfurt a.M. 1988; exemplarisch: R. Ch. Schneider, *Zwischenwelten. Ein jüdisches Leben im heutigen Deutschland*, München 1994; siehe auch W. Bergmann/R. Erb (Hg.), *Antisemitismus in der politischen Kultur nach 1945*, Opladen 1990.

aus der abstrakten auf die emotional faßbare Ebene versetzt war, eine kurze Zeit lang darüber sprechen, Leserbriefe schreiben, fragen, beteuern, betroffen sein.²⁹

Deutsche und Juden nach Auschwitz – das Thema bleibt, bald fünf Jahrzehnte nach dem Holocaust, aktuell. Demoskopien belegen immer wieder, daß der Antisemitismus nicht verschwunden ist. Dan Diner hat das deutsch-jüdische Verhältnis als „negative Symbiose“ zu erklären versucht: Die Erinnerung an Auschwitz verursache bei Juden ein Gefühl grenzenloser Hilflosigkeit, bei Deutschen dagegen wegen der durch die Strategie des Vergessens nicht auflösenden Schuldgefühle Unbehagen bis hin zur blinden Wut.³⁰

War es diese blinde Wut, dem Überdruß an das leidige Nicht-Vergessen entsprungen, die Ernst Nolte zu seinen Mutmaßungen über „Vergangenheit, die nicht vergehen will“ bewog? Argumentiert wurde in dem Text von 1986, der den „Historikerstreit“ auslöste, die Rede von der „Schuld der Deutschen“, „übersehe allzu geflissentlich die „Schuld der Juden“, die ein Hauptargument der Nationalsozialisten war. Alle Schuldvorwürfe gegen „die Deutschen“, die von Deutschen kämen, seien unaufrichtig. Für den Historiker sei es die beklagenswerte Folge des „Nichtvergehens“ der Vergangenheit, daß gegenüber dem Nationalsozialismus die elementaren Regeln, die für jede andere Vergangenheit in Geltung seien, außer Kraft gesetzt schienen.³¹

Der Text führte (wieder mit der Schuldmetapher im Mittelpunkt, die auch in den Bundestagsdebatten zur Verjährung eine so große Rolle gespielt hatte) zum „Historikerstreit“. Damit war im Juni 1986 eine neue Etappe der Auseinandersetzung mit dem Nationalsozialismus erreicht. Protest erhob sich gegen Noltens Mutmaßungen. Der Philosoph Jürgen Habermas bezog, gefolgt von Historikern, Politologen, Publizisten, energisch Gegenposition und wies nicht nur die geschichtsphilosophischen Deduktionen Noltens als „eine Art Schadensabwicklung“ zurück, sondern führte zugleich den Generalangriff gegen alle Arten apologetischer Tendenzen in der deutschen Zeitgeschichtsschreibung, die er in Publikationen konservativer Vertreter des Fachs ausgemacht hatte.

Auf die Details des „Historikerstreits“ ist hier nicht einzugehen. Festzuhalten bleibt aber, daß es ein Disput darum war, welche Ereignisse der deutschen Geschichte als sinnstiftend in die Tradition der Bundesrepublik einzuflechten und welche – da scham- und schuldbesetzt – besser auszugrenzen oder durch den Vergleich mit Untaten anderer Völker zu relativieren oder zu trivialisieren seien.³² Zu den Wirkungen des

²⁹ P. Märthesheimer/I. Frenzel (Hrsg.), *Im Kreuzfeuer: Der Fernsehfilm „Holocaust“*. Eine Nation ist betroffen, Frankfurt a. M. 1979; M. Broszat, „Holocaust“ und die Geschichtswissenschaft, in: *VfZ* 27, 1979, S. 285–298.

³⁰ D. Diner, *Negative Symbiose. Deutsche und Juden nach Auschwitz*, in: *Babylon. Beiträge zur jüdischen Gegenwart*, 1987, H. 1, S. 9–20.

³¹ Alle relevanten Texte in: „Historikerstreit“. Dokumentation der Kontroverse um die Einzigartigkeit der nationalsozialistischen Judenvernichtung, München/Zürich 1987; vgl. auch H.-U. Wehler, *Entsorgung der deutschen Vergangenheit? Ein polemischer Essay zum „Historikerstreit“*, München 1988; Ch. Meier, *Vierzig Jahre nach Auschwitz. Deutsche Geschichtserinnerung heute*, München 1990.

³² Ernst Nolte setzt in seinem Buch „Streitpunkte. Heutige und künftige Kontroversen um den Nationalsozialismus“ (Berlin 1993) seine Argumentation auf der Ebene dieser Publizistik fort. Besonders bedauerlich sein dort feststellbarer Seriositätsverlust, wenn er den „radikalen Revi-

Historikerstreits gehört, daß die Grenzen zwischen Aufklärung und Verweigerung durchlässig geworden sind. Positionen des „Revisionismus“, die von rechtsradikalen Apologeten Hitlers und trotztigen Leugnern nationalistischer Verbrechen – insbesondere des Holocaust – längst bezogen, aber nur außerhalb des demokratischen Spektrums artikulierbar waren, wurden in die Debatte eingeführt und gewannen Terrain. Die juristische Auseinandersetzung um die Auschwitzlüge ist ein Indiz dafür, die Verbreitung einschlägiger, pseudowissenschaftlicher Publizistik ein anderes.

Die offizielle Erinnerungskultur der Bundesrepublik hat – wohl unabsichtlich – dazu beigetragen. Zum 40. Jahrestag des 20. Juli 1944 beschwor Bundeskanzler Kohl die Erinnerung an den Widerstand als gesamtdeutsche nationale Verpflichtung: „Das Vermächtnis des deutschen Widerstandes, in allen seinen Ausdrucksformen besteht vor allem in drei Maximen. Die politischen Grundströme unseres Volkes müssen in einem fundamentalen Wertkonsens miteinander verbunden bleiben. Die Verantwortung für Freiheit und Würde der Menschen ist unteilbar und bezieht die ganze Nation ein. Unser nationales Selbstverständnis hat seinen festen Grund im geschichtlichen Erbe unseres Vaterlandes mit seinen Belastungen, aber auch mit seiner großen Tradition, aus der wir gewissensbildende Kraft schöpfen.“³³

Die Rede stand in der Tradition eines Legitimierungszwangs westdeutscher Nachkriegsdemokratie, für die der bürgerlich-konservative Widerstand längst in Anspruch genommen worden war. In den Gründerjahren der Bundesrepublik dienten die Männer des 20. Juli 1944 mit ihrer Tat der moralischen Rechtfertigung der Deutschen. Die Erinnerung an den Umsturzversuch sollte nicht nur den Staat legitimieren, der sich als Vermächtnis dieser konservativen Elite verstand, sie sollten auch zu neuem Selbstbewußtsein verhelfen. Der erste Bundespräsident, Theodor Heuss, hat es in seiner Gedenkrede („Dank und Bekenntnis“) zum zehnten Jahrestag deutlich ausgedrückt: „Die Scham, in die Hitler uns Deutsche gezwungen hatte, wurde durch ihr Blut vom besudelten deutschen Namen wieder weggewischt.“³⁴

1984 war die Suche nach der angeblich nötigen neuen Identität längst auf der Spur eines Nationalbewußtseins, und das Verlangen verbreitete sich, die guten Erinnerungen, die positiv besetzten Perioden deutscher Geschichte in den Vordergrund zu rücken, die negativen dafür beiseite zu räumen.

Die Inszenierung von Bitburg war ein Symptom egalisierenden deutschen Selbstbewußtseins. Des US-Präsidenten Reagan Deutschlandbesuch Anfang Mai 1985 diente als Anlaß, den bevorstehenden Feiern zum 40. Jahrestag des Sieges über Hitlerdeutschland – bei denen sich der Kanzler und mit ihm viele Deutsche ausgeschlossen und zurückgesetzt fühlten – ein Zeichen entgegenzusetzen. Die Staatsmänner Reagan und Kohl besuchten den Soldatenfriedhof in Bitburg (auf dem auch Angehörige der

sionisten“ bescheinigt, Untersuchungen vorgelegt zu haben, „die nach Beherrschung des Quellenmaterials und zumal in der Quellenkritik diejenigen der etablierten Historiker in Deutschland vermutlich übertreffen“ (ebenda, S. 304).

³³ Informationzentrum Berlin/Gedenkstätte Deutscher Widerstand (Hg.), *Der 20. Juli 1944. Reden zu einem Tag der deutschen Geschichte*, 2 Bde, Berlin 1984, 1986.

³⁴ Ebenda.

Waffen-SS bestattet sind) und trugen zur Nivellierung des Unterschieds von Krieg und Unrechtsdiktatur im öffentlichen Bewußtsein bei.

Des Bundespräsidenten Rede am 8. Mai 1985 im Bundestag wurde deshalb von vielen als befreiend empfunden, weil Weizsäcker unumwunden von Befreiung sprach und von den Opfern der NS-Herrschaft und die erinnerungswürdigen Ereignisse nicht dem Kriegsende unterordnete. Aber trotz seiner Bemühungen um des Konsenses und des inneren Friedens willen mit rhetorischem Einsatz das Gespenst der Kollektivschuld zu bannen und auch an deutsche Leiden und Entbehrungen der Nachkriegszeit zu erinnern, mißfiel vielen die Rede. Sie sei nicht nationalstolz genug gewesen und habe zu bußfertig geklungen.

Das Staatsoberhaupt der Bundesrepublik hatte aber nur Notwendiges eingefordert und Selbstverständliches angemahnt, allerdings war sein Appell überfällig: „Der 8. Mai war ein Tag der Befreiung. Er hat uns befreit von dem menschenverachtenden System der nationalsozialistischen Gewaltherrschaft. Niemand wird um dieser Befreiung willen vergessen, welche schweren Leiden für viele Menschen mit dem 8. Mai erst begannen und danach folgten. Aber wir dürfen nicht im Ende des Krieges die Ursache für Flucht, Vertreibung und Unfreiheit sehen. Sie liegt vielmehr in seinem Anfang und im Beginn jener Gewaltherrschaft, die zum Krieg führte. Wir dürfen den 8. Mai 1945 nicht vom 30. Januar 1933 trennen. Wir haben wahrlich keinen Grund, uns am heutigen Tag an Siegesfesten zu beteiligen. Aber wir haben allen Grund, den 8. Mai 1945 als das Ende eines Irrweges deutscher Geschichte zu erkennen, das den Keim der Hoffnung auf eine bessere Zukunft barg.“³⁵

Der selbstverständliche und daher zu wenig ausgesprochene Konsens der Gründerjahre der Bundesrepublik einer absoluten moralischen Verurteilung des nationalsozialistischen Regimes war inzwischen allerdings verloren gegangen.

³⁵ „Die Große Rede“. Bundespräsident Richard von Weizsäcker vor dem Bundestag am 8. Mai 1985, in: W. Benz/D. Moos (Hg.), *Das Grundgesetz und die Bundesrepublik Deutschland. Bilder und Texte zum Jubiläum 1949–1989*, Gräfelting/München 1989, S. 136–143.